# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Gemischte Bauflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maß-nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und

Sonstige Planzeichen

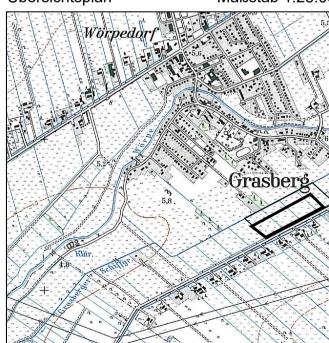


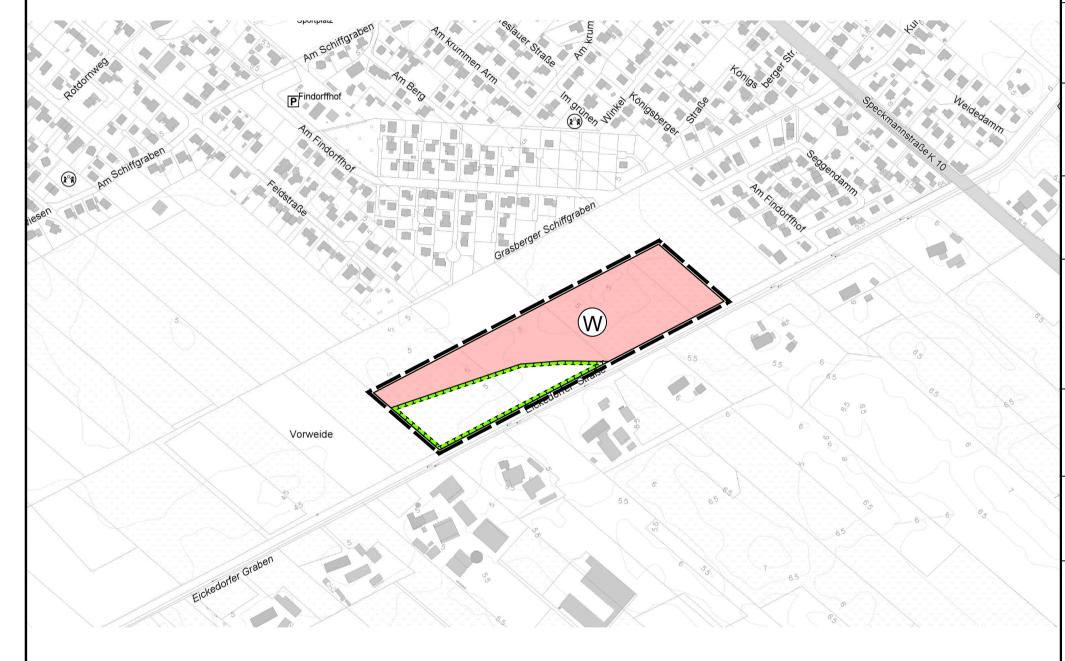
Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI, I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

Übersichtsplan

Maßstab 1:25.000







# Flächennutzungsplan

29. Änderung

# Gemeinde Grasberg

Bereich: Bebauungsplan Nr. 50 "Eickedorfer Vorweiden II"

- Vorentwurf -

F	۲ä	aı	n	b	е

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasberg diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Grasberg, den .....

(Schorfmann) Bürgermeisterin

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am . die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Schorfmann) Bürgermeisterin

### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)

Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Regionaldirektion Ottersberg

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

(C) Jahr 2018

## Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

imsítaira

# Bremen, den 14.02.2022 Öffentliche Ausleauna

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am ...... dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ...... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Grasberg, den ...

(Schorfmann)

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Grasberg, den ..

(Schorfmann) Bürgermeisterin

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ...) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch . kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osterholz-Scharmbeck, den ...

Landkreis Osterholz

. ortsüblich bekannt gemacht.

## Beitrittsbeschluss

Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom . . bis ...... gemäß § 4 Abs. 3

Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...

(Schorfmann) Bürgermeisterin

Grasberg, den ....

Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... . ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ...... wirksam geworden.

Grasberg, den .....

(Schorfmann) Bürgermeisterin

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Grasberg, den ...

(Schorfmann) Bürgermeisterin

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: